

Durchführungsbestimmungen für das NTTV-B-Schüler-Ranglistenturnier

Der NTTV veranstaltet jährlich zum Zweck der Sichtung und des Leistungsvergleichs eine B-Schüler/-innen-Rangliste. An dem Ranglistenturnier nehmen nur die Mitgliedsverbände des NTTV teil, die zur Region 6 des DTTB gehören.

Dieses Turnier gilt gleichzeitig als Qualifikationsveranstaltung für das DTTB-Ranglistenturnier TOP 48 der Schülerinnen und Schüler.

1. Ausrichter, Durchführer

Mit der Ausrichtung wird nach einem Schlüsselplan jeweils ein Mitgliedsverband des NTTV beauftragt. Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder einen Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufs werden zwischen dem/der NTTV-Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport und dem Ausrichter bzw. Durchführer festgelegt.

2. Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

Das Ranglistenturnier wird mit jeweils 16 Teilnehmer/innen in je zwei Gruppen mit je acht Spieler/innen mit anschließenden Platzierungsrunden ausgespielt.

3. Startberechtigung und Quotenverteilung

Startberechtigt sind nur die von den NTTV-Mitgliedsverbänden gemeldeten Spieler/innen. Für die Vergabe der Plätze für Teilnehmer/innen gilt folgendes Schema:

Je Mitgliedsverband: Zwei Spieler/innen,
zusätzliche Plätze: Für die Plätze 1 und 2 des Vorjahres je einen Startplatz für den Mitgliedsverband
restliche Plätze: Verfügungsplätze des NTTV-Vizepräsidenten Jugendsport.

Die Meldungen werden zu den jeweils angegebenen Terminen von den Mitgliedsverbänden an den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen.

4. Austragungssysteme, Spielreihenfolge

Die Turniere werden in zwei Vorrundengruppen mit je acht Spieler/innen im System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der/die Vizepräsident/Vizepräsidentin für Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke der Spieler/innen vor.

In der anschließenden Hauptrunde spielen die an 1 bis 4 Platzierten der Vorrundengruppen die Ränge 1 - 8, die an 5 bis 8 Platzierten die Ränge 9 – 16 aus. Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden dabei übernommen.

In allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

In den Gruppenspielen sollen Spieler/innen des gleichen Landesverbandes ihre Begegnungen so früh wie möglich austragen.

Über die Platzierung innerhalb der Gruppe entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punkt- und Satzifferenzgleichen untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz).

5. Qualifikationen

Der Ranglistensieger und die Ranglistensiegerin qualifizieren sich persönlich für das DTTB-TOP 48-Ranglistenturnier der Schüler und Schülerinnen (Startplatz der Region 6). Die Ranglistenplatzierten 1 und 2 erhalten einen persönlichen Startplatz für das DTTB-Qualifikationsturnier zu den Deutschen Meisterschaften (NTTV-Meisterschaften der Jugend und Schüler).

6. Materialien

Über die zum Einsatz kommenden Materialien entscheidet der ausrichtende Mitgliedsverband. Für die Rangliste sind im Regelfall 9 Tische mit einer Boxengröße von 6 x 12 m vorgesehen. Die Materialien sollten einheitlich sein.

7. Schiedsgericht, Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Das Schiedsgericht wird, falls erforderlich, von dem/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport eingesetzt.

Oberschiedsrichter und Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Mitgliedsverband eingesetzt. Es müssen keine lizenzierten Schiedsrichter sein.

Es muss pro Tisch nur ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

8. Ehrungen

Urkunden und Ehrenpreise des Ausrichters und/oder Durchführers.

9. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer 15,00 Euro und wird nach der Veranstaltung vom NTTV per Rechnung von den Mitgliedsverbänden erhoben.

10. Veranstaltungszuschuss

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 700,00 Euro an den ausrichtenden Mitgliedsverband gezahlt.

Der Zuschuss kann um weitere 200,00 Euro erhöht werden, wenn

- a) Schiedsrichter oder Zähler eingesetzt werden und diese dafür eine Entschädigung erhalten.
- b) Ein in Erster Hilfe ausgebildeter Ersthelfer und eine entsprechende Ausstattung vor Ort ist.
- c) Urkunden für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt und beschriftet werden.
- d) Ehrenpreise für die auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Spieler/innen gestellt werden.
- e) Ein Programmheft, ein Ergebnisdienst in der Halle und eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Internetseite des Mitgliedsverbandes sichergestellt wird.

Diese DB treten ab der Saison 2013/2014 in Kraft.